

Motion im Sinne von Art. 28 der Geschäftsordnung des Einwohnerrates Beringen

Eingang

Definition von Zonen für Mobilfunkanlagen

15. Mai 2019

1. Betroffene rechtliche Grundlage

Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Beringen (BNO)

2. Ausgangslage

Anlässlich der Integration der Bau- und Nutzungsordnung Guntmadingen wurde das Thema «Mobilfunkantennen – Zonen ausweisen» vom Einwohnerrat als erheblich erklärt. Richtigerweise wurde das Thema aufgrund der Komplexität erst für die nächste BNO-Überarbeitung traktandiert.

Aktuell hat Beringen eine ausreichende bis gute 4G-Abdeckung für den Mobilfunk. Der Bundesrat hat mit der Versteigerung der 5G-Lizenzen aber schon den nächsten technologischen Schritt eingeleitet. Die Entwicklung geht weiter. Einerseits ist damit zu rechnen, dass neue oder andere Antennenstandorte geplant werden und andererseits, dass die Bevölkerung sensibel auf Standorte z.B. in den Wohngebieten reagieren wird.

Kommunikation ist ein sehr wichtiger Teil der Infrastruktur und Mobilfunk wiederum ein wichtiger Punkt innerhalb der Kommunikation und dessen Wichtigkeit wird eher noch zunehmen. Es sind verschiedene Gruppen in diesem Bereich engagiert:

- Telecomanbieter
 - o Erstellen die entsprechenden technischen Voraussetzungen für die Nutzung des Mobilfunks
- Wohnbevölkerung.
 - o Einerseits nutzt die Bevölkerung den Mobilfunk intensiv, reagiert aber auch sensibel auf Antennenstandorte.
- Wirtschaft
 - o Einerseits ist die Wirtschaft (egal welcher Grösse oder der Art) auf eine stabile und leistungsfähige Kommunikationsinfrastruktur angewiesen und andererseits spielt der Mobilfunk eine immer wichtigere Rolle beim technologischen Fortschritt.

3. Begründung

Damit die Diskussion zu den Antennenstandorten im Mobilfunkbereich nicht erst startet, wenn die ersten Baubewilligungen anstehen und es dann auf der Basis von veralteten oder nicht vorhandenen Regelungen zu Streitigkeiten kommt, soll die Interessenabwägung jetzt vorgenommen werden und die rechtlichen Grundlagen jetzt geschaffen werden.

4. Antrag

Der Motionär möchte den Gemeinderat beauftragen, die Bedürfnisse der verschiedenen Gruppen zu eruieren und die notwendige Interessenabwägung vorzunehmen. Ziel ist es, auf der rechtlichen Basis der BNO die Betreuung und Entwicklung des Mobilfunks zu regeln.

Den zeitlichen und organisatorischen Ablauf dieses Projektes definiert der Gemeinderat. Es macht Sinn, den Einwohnerrat in die Entwicklung einzubinden, auch hier bestimmt der Gemeinderat die Planung.

Beringen, 7. Mai 2019



Erstunterzeichner: Hell Fabian



Mitunterzeichnerin: Delafontaine Beatrix



Mitunterzeichner: Bosshart Hugo



Mitunterzeichner: Holenstein Marcel